

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 10. Oktober 1919.)

Die Regierung der Republik Polen hat dem Bundesrat durch die polnische Gesandtschaft in Bern mitgeteilt, dass die Republik Polen der internationalen Übereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 10. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911 beitrifft.

Dieser Beitritt ist den Vertragsstaaten zur Kenntnis gebracht worden. Es sind dies ausser der Schweiz und Polen folgende Länder:

Belgien, Brasilien, Cuba, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan, Marokko, Mexiko, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, St. Domingo, Schweden, Serbien, Spanien, Tschecho-Slowakische Republik, Tunis, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

(Vom 14. Oktober 1919.)

Am 22. September 1919 haben der schwedische Gesandte in Bern und der schweizerische Bundespräsident in Bern ein Protokoll unterzeichnet, gemäss welchem die Ratifikationsurkunde über den Beitritt von Schweden zu der revidierten Berner-Übereinkunft vom 13. November 1908, sowie zu dem Zusatzprotokoll zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914 zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst im eidgenössischen Archiv niedergelegt wird.

Den Vertragsstaaten wird hiervon Kenntnis gegeben. Es sind dies folgende Länder:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Haiti, Italien, Japan, Liberia, Luxemburg, Marokko, Monaco, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und Tunis.

(Vom 17. Oktober 1919.)

Zum schweizerischen Konsul in Hamburg wird ernannt: Herr Franz Dür, von Burgdorf, Versicherungsagent in Hamburg.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

I. dem Kanton Uri:

- a. an die Kosten der Ausführung des Waldwegprojektes Roostwald-Intschwald, Gemeinde Gurtellen, Voranschlag Fr. 72,000, 20 %, im Maximum Fr. 14,400;

- b.* an die Erhöhung des Kostenvoranschlages für das Waldwegprojekt Maderanertal, Korporation Uri, von Fr. 68,000 auf Fr. 130,000, 20 %^o, im Maximum Fr. 26,000;
- c.* an die Ausführung des generellen Projektes über Aufforstung und Verbauung von 13 Flächen im Einzugsgebiet des Schächensbaches, Abschnitt C der Schächensverbauung, im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 28,000, 80 %^o an die Lawinenverbau-, Aufforstungs- und Entwässerungskosten von zusammen Fr. 17,015 oder Fr. 13,612 und von 50 %^o an die Terrainverbau- und Umzäunungsarbeiten von zusammen Fr. 9985 oder Fr. 4992. 50;

II. dem Kanton Glarus:

- a.* an die Kosten des Verbau- und Aufforstungsprojektes der Grossen Riese am Biltner Dorfbach, im Kostenvoranschlag von Fr. 38,000, 70 %^o oder höchstens Fr. 26,600;
- b.* an die Kosten des Waldwegprojektes Mollis-Facht-Kellenwald, Gemeinde Mollis, im erhöhten Kostenvoranschlag von Fr. 95,000, 20 %^o, höchstens Fr. 19,000;

III. dem Kanton Wallis:

- a.* an die zu Fr. 54,000 veranschlagten Kosten der Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten in Breitwang, Spitzwang und Spiessen, Gemeinde Saas-Almagell, 70 %^o, höchstens Fr. 37,800;
- b.* an die zu Fr. 46,000 veranschlagten Kosten der Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten auf der Sengfluh, Gemeinde Saas-Balen, 70 %^o, höchstens Fr. 32,200;
- c.* an die zu Fr. 109,000 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauungen im Schildboden-Lammengraben, Gemeinde Saas-Balen, 70 %^o, höchstens Fr. 76,300;
- d.* an die zu Fr. 44,000 veranschlagten Kosten ergänzender Verbauungswerke auf der „Hannigalp ob der Alphütte“, Gemeinde Saas-Fee, 70 %^o, höchstens Fr. 30,800;

IV. dem Kanton Tessin an die Ausführung des Projektes über Lawinenverbau und Aufforstung Sopra Scudellate, Gemeinde Muggio, im Kostenvoranschlag von Fr. 20,000:

70 % ^o der Kosten des Verbaues und der Aufforstung	
(Fr. 17,000)	Fr. 11,900
50 % ^o der Umzäunungskosten von Fr. 3000	„ 1,500

V. dem Kanton Waadt an die zu Fr. 732,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Güterzusammenlegung in den Gemeinden Belmont, Cressy, Ependes und Yverdon Bundesbeiträge von 25—30 %^o, im Maximum Fr. 191,600.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.10.1919
Date	
Data	
Seite	258-259
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.